

## **Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010**

#### **1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes**

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb wird gemäß Eigenbetriebssatzung als organisatorisches, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg geführt. Der Eigenbetrieb führt die im öffentlichen Interesse liegende Abfallsammlung und -entsorgung einschließlich des Betriebes, der Stilllegung und der Nachsorge der Deponien durch. Weiterhin ist ihm die Durchführung der Straßenreinigung sowie des Winterdienstes in der Landeshauptstadt Magdeburg übertragen worden.

Die Straßenreinigung erfolgte auf Grundlage der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Dezember 2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 40, S. 541 - 592 vom 22. Dezember 2005, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 6. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 36, S. 538 - 541 vom 21. Dezember 2007 und ab 1. April 2010 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 25. Februar 2010, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 247 – 289 vom 26. März 2010.

Grundlage der Gebührenerhebung für Straßenreinigungsleistungen war im Jahr 2010 die Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 9. Februar 2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 07, S. 060 - 065 vom 27. Februar 2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 6. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 36, S. 542 - 544 vom 21. Dezember 2007.

Zum 1. April 2010 trat die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 25. Februar 2010, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12, S. 245 – 246 vom 26. März 2010, in Kraft. Die Straßenreinigungsgebühren für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung sind für den Kalkulationszeitraum 2010 gültig und sind gegenüber 2008/2009 nicht erhöht worden.

Mit der Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung über die Straßenreinigungssatzung wurde der SAB beauftragt, dem Stadtrat einen Winterdienst-Maßnahmeplan und eine Ratgeberfibel zum Thema Rechte und Pflichten beim Winterdienst öffentlichkeitswirksam vor Beginn der nächsten Winterdienstperiode vorzulegen.

Der außergewöhnlich lang anhaltende Winter von Dezember 2009 bis März 2010 hat den städtischen Winterdienst mit seinen normalen Personal- und Materialkapazitäten an seine Grenzen geführt. Bereits in der Januarsitzung 2010 fand im Stadtrat eine aktuelle Debatte zum Thema Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg statt, in der die eingeleiteten Maßnahmen erläutert wurden.

Entsprechend den Auswertungen der Winterperiode 2009/2010 war der SAB beauftragt, ein neues Winterdienstkonzept aufzustellen. Dieses wurde im September 2010 durch den Stadtrat beschlossen und enthält u. a. folgende ständige Änderungen:

Nebenstraßen (Fahrbahnen), in denen sich Kindergärten und Schulen befinden, werden gleichrangig entsprechend dem Hauptstraßennetz (A+B Netz) winterdienstseitig betreut.

Ab der Winterperiode 2011/2012 wird der Winterdienst zur besseren Erreichbarkeit der Straßenbahnen und Busse im Haltestellenbereich des ÖPNV vom Gehwegbereich zum Einstieg (Querung bzw. Überwege) in die Verantwortung der MVB GmbH übertragen.

Die Streu- und Räumbreite an Lichtsignalanlagen wird auf zwei Meter erweitert. Bei der Schneeräumung wird darauf geachtet, dass die Erreichbarkeit der Bedienungstaster an den Lichtsignalanlagen für behinderte Bürger gewährleistet ist.

Die Stadt übernimmt die Winterdienstleistungen an Taxistandplätzen entsprechend der Wichtigkeit und der rechtlichen Verpflichtung.

Die Streu- und Räumbreite für Querungen und Anbindungen zu den von Anliegern geräumten Flächen wird in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen im Stadtzentrum von 1,50 m auf 3,00 m erhöht.

Die Lagerkapazitäten für Auftausalz werden von jetzt 1.800 t auf 2.300 t erweitert. Dazu werden 2011 zwei zusätzliche Silos gebaut.

Spätestens nach 5 Jahren ist eine Überprüfung des Winterdienstkonzeptes vorzunehmen.

Zur besseren Information der Grundstückseigentümer und Anlieger wurde auf interfraktionellen Antrag des Stadtrates eine Broschüre zu den Winterdienstpflichten erstellt, die kostenlos in den Bürgerbüros und im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb erhältlich ist. Sie informiert über gesetzliche Grundlagen sowie Rechte und Pflichten im Winterdienst und benennt Ansprechpartner.

Für die Einleitung und Abstimmung von Maßnahmen bei besonderen Wetterlagen ist eine Koordinierungsgruppe unter Leitung des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung gebildet worden. Die Koordinierungsgruppe trifft u. a. Entscheidungen hinsichtlich der Schneeabfuhr aus der Innenstadt durch Drittfirmen, der Festlegung von Lagerflächen, der kostenlosen Containerbereitstellung zur Schneeabfuhr aus Nebenstraßen und des Einsatzes von Drittfirmen in Nebenstraßen.

Die ständigen Änderungen werden bei der Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 31.03.2011 aufgenommen.

Grundlage für die Dienstleistungen des Bereiches Abfallwirtschaft waren die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden die Leistungen der Abfallentsorgung auf Grundlage der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 15. Februar 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 9/07, S. 76 - 117 vom 15. März 2007, erbracht.

Für die Erhebung der Abfallgebühren war die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 26. Februar 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 244 - 256 vom 27. März 2009, anzuwenden. Die Abfallgebühren waren für den Kalkulationszeitraum 2009/2010 kalkuliert.

Das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum von 2008 bis 2012 ist eine weitere Grundlage für abfallwirtschaftliche Maßnahmen des öffentlich-rechtlichen Entsorgers im Entsorgungsgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg.

Ein Schwerpunkt im Abfallwirtschaftskonzept ist die ständige Verbesserung der Qualität der Bioabfallfassung. Durch die beauftragte Firma zur Verwertung des Bioabfalls wurde ein Störstoffanteil von 16,94 Prozent (Vorjahr: 15,29 Prozent) im Bioabfall aus dem Stadtgebiet Magdeburg ermittelt. Im Ergebnis der durchgeführten Bioabfallanalyse wurde ein geringerer Störstoffanteil beobachtet. Bei der Verwertung der Bioabfälle wird in Auswertung der Ergebnisse ein durchschnittlicher Störstoffanteil von 5 Prozent erwartet. Die Ausschreibung zur Verwertung erfolgte verfahrensoffen und die Verarbeitung wird im Jahr 2010/2011 in einer Kompostieranlage durchgeführt.

Der Stadtrat hat im Dezember 2008 die Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH für den Zeitraum 2010 bis 2012 abgeschlossen. Damit wurde die Systemumstellung auf die haushaltsnahe Wertstofffassung als Holsystem verteilt über 3 Jahresabschnitte beschlossen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde auf den angefragten Bedarf und aktuelle Themen ausgerichtet. Informationen zur Abfallentsorgung erhielten alle Haushalte u. a. durch die Verteilung des Abfallwegweisers und diese sind auf der Internetseite des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes veröffentlicht. Informationen zur Umstellung der Wertstoffentsorgung auf das Holsystem ab 2010 bis

2012 in der Landeshauptstadt Magdeburg sind auch auf der Internetseite [www.bleib-sauber-magdeburg.de](http://www.bleib-sauber-magdeburg.de) mit der Aktion „Magdeburg sortiert!“ bereitgestellt.

Im Jahr 2010 erfolgte die Systemumstellung in den Stadtteilen/Bereichen Hopfengarten, Reform, Brückfeld, Berliner Chaussee, Herrenkrug, Werder, Prester, Cracau. Die Ausstellung der Behälter erfolgte größtenteils bis Ende März 2010 und der Abzug der Depotcontainer bis Ende Juni 2010.

Im Wirtschaftsjahr 2010 erfolgten die Vorbereitungen für die zweite Ausbaustufe in 2011. Auf Grundlage der Antragstellungen erfolgten die Überarbeitung der Tourenplanung und die Bereitstellung der Altpapierbehälter.

Mit der durch die DSD GmbH beauftragten Firma zur Entsorgung der Leichtverpackungen und innerhalb einer Arbeitsgruppe Systemumstellung erfolgten bei Bedarf Abstimmungen zu Problemfeldern (u. a. Bereitstellung Standplätze, Turnus, Zeitabläufe).

Die Reinigungstouren für die Depotcontainerstellplätze zur Wertstoffeffassung wurden 2010 weiter an die örtlichen Gegebenheiten und den Bedarf angepasst. Nach Abzug der Depotcontainer im Entsorgungsgebiet der Stufe I war eine Erhöhung der Reinigungseinsätze notwendig, da noch nicht alle Grundstückseigentümer ihren Bedarf an Behältern gemeldet hatten und Wertstoffe und Abfälle weiter zu den Containerstandplätzen gebracht wurden. Nach der Umstellung der Stufe II ist zu analysieren, auf welche Themenfelder die Öffentlichkeitsarbeit weiter auszurichten ist, um mit der Umstellung der Stufe III alle Grundstückseigentümer erreicht zu haben.

Nach der kompletten Umstellung auf das haushaltsnahe Sammelsystem Mitte 2012 werden die Reinigungszyklen für die Depotcontainerstellplätze, auf denen dann nur noch die Glascontainer stehen, anzupassen sein. Die Kontrolle der Containerstellplätze auf wilde Müllablagerungen muss weiter ausgebaut werden, um das Erscheinungsbild zu verbessern.

Die flächendeckende Einführung des haushaltsnahen Sammelsystems für Leichtverpackungen (LVP) und des überlassungspflichtigen Altpapiers gemeinsam mit den gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Karton (PPK) bei den privaten Haushalten soll zur Verbesserung der Abfalltrennung und damit zur Ressourcenschonung beitragen.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit wurde bereits im Jahr 2002 ein Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle der Landeshauptstadt Magdeburg mit einer 15-jährigen Laufzeit ab dem 1. Juni 2005 abgeschlossen. Alle Restabfälle, die dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb überlassen werden, sind seit diesem Stichtag zur thermischen Restabfallbehandlung ins Müllheizkraftwerk Rothensee (MHKW) verbracht worden. Im Jahr 2010 erfolgte keine Entgelterhöhung für die thermische Restabfallbehandlung.

Die Mengenentwicklung zeigt sich rückläufig, insbesondere verringerte sich die Anlieferung von gewerblichen Abfällen aus dem Landkreis Börde. Insgesamt wurden 85,30 Prozent der Vertragsmenge zum 31. Dezember 2010 angeliefert. Die Anlieferungsmenge des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes betrug 95,86 Prozent der geplanten Vertragsmenge für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Gesamtanlieferungsmenge entspricht 89,40 Prozent der Mindestanlieferungsmenge des Vertrages. Der SAB und der Landkreis Börde führten Gespräche mit dem MHKW zur Mengenentwicklung und Abfallverbringung der gewerblichen Abfälle im Landkreis Börde.

Die Anlieferung von Abfällen zur Verbrennung über die Annahme auf der Deponie Hängelsberge (Umladestation) konnte nicht im geplanten Umfang erzielt werden. Seit April 2009 ist eine Gebühr für Abfälle zur Verbrennung in Höhe von 120,65 EUR pro Tonne (bis 31. März 2009 148,60 EUR pro Tonne) festgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass für gewerbliche Anlieferungen die Gebührenhöhe auf der Deponie höher ist, als für andere Entsorgungswege, darunter die Eigenanlieferung der Abfälle in anderen Entsorgungsanlagen bzw. Verwertungsanlagen.

Die Landeshauptstadt betreibt drei Sammelstellen für Altgeräte nach dem Elektro- und Elektrogerätegesetz auf den Abfallentsorgungsanlagen. Hier werden Altgeräte aus privaten Haushalten von Endnutzern und Vertreibern unentgeltlich angenommen. Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte und Elektrogeräte können von privaten Haushalten, daneben auch über die Sperrmüllabfuhr, zur Abholung angemeldet werden. Für die Sammelgruppe 1 (Ha Haushaltsgroßgeräte) und 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik) hat der SAB bereits ab dem Jahr 2008 und ab 2010 für die Sammelgruppe 5 (Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Spielzeuge u. ä.) die Eigenvermarktung bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) angemeldet. Die Altgeräte werden in gemeinnützigen Einrichtungen verwertet.

Das Behältervolumen für die regelmäßige Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter wurde im Verlauf des Jahres 2010 weitgehend dem Bedarf angepasst. Das Behältervolumen für Restabfall verringerte sich umfangreicher, als es bei der Gebührenkalkulation 2010 (600.858.700 Liter Behältervolumen) eingeschätzt wurde.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden folgende Behältervolumina bei der Restabfall- und Bioabfallentsorgung veranlagt:

Behälter- Volumen Liter	Betriebsabrechnung Rest- und Bioabfallentsorgung				
	Jahr 2010 Liter	Jahr 2009 Liter	Jahr 2008 Liter	Jahr 2007 Liter	Jahr 2006 Liter
40	1.679.080	1.621.880	1.592.890	1.562.990	1.510.600
60	33.990.840	33.448.350	32.967.870	32.337.630	31.763.160
80	3.852.160	3.607.760	3.405.480	3.121.560	2.905.760
120	56.858.880	57.386.940	57.611.580	57.837.780	58.156.800
240	70.162.560	68.774.160	67.321.800	66.722.760	66.387.360
Zw.-Summe	166.543.520	164.839.090	162.899.620	161.582.720	160.723.680
770	121.201.080	125.054.930	124.599.475	125.024.900	125.845.720
1.100	303.846.400	310.016.850	313.234.350	318.210.750	322.665.200
Zw.-Summe	425.047.480	435.071.780	437.833.825	443.235.650	448.510.920
Veranlagung	591.591.000	599.910.870	600.733.445	604.818.370	609.234.600

Das Aufkommen an Hausmüll lag für das Jahr 2010 bei 218 kg je Einwohner (Vorjahr: 223,7 kg).

Das Behältervolumen der Restabfallbehälter sank vom Jahr 2009 mit 536.419.520 Liter auf 526.949.800 Liter im Jahr 2010, wobei die Behälteranzahl stieg.

Das Behältervolumen für Bioabfälle stieg gegenüber 2009 mit 63.491.350 Liter auf 64.641.200 Liter im Jahr 2010.

Durch die unterschiedlichen Gebührensätze bei der Restabfall- und Bioabfallabfuhr besteht ein Anreiz zur Abfalltrennung. Um die Entwicklung des Trennverhaltens aufzuzeigen, hat der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb eine Restabfallanalyse in einem noch nicht zu 100 Prozent an die haushaltsnahe Wertstoffeffassung angeschlossenen Entsorgungsgebietes beauftragt und wiederholt dies nach der Systemumstellung. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Restabfallmenge weiter verringert.

	2010	2009	2008	2007	2006
Einwohner	230.979	229.672	229.756	229.631	229.691
Aufgestellte Behälter Restabfall	35.504	35.364	35.164	34.904	34.585
Aufgestellte Behälter Bioabfall	17.344	17.133	16.911	16.701	16.414
Aufgestellte Behälter Altpapier	21.573	19.261	14.898	14.075	13.290
Hausmüllaufkommen je Einwohner in kg	218	224	224	254	250

Die Entwicklung des Abfallaufkommens zeigt sich wie folgt:

Zusammenfassung der abgelagerten Abfälle auf der Entsorgungsanlage Deponie Hängelsberge (Abfälle zur Beseitigung) und der Anlieferungen zum Müllheizkraftwerk

Abfallart in t	2010	2009	2008	2007	2006
Hausmüll, Papierkorb, Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	55.360	56.852	56.616	58.316	57.452
Sperrmüll	2.591	2.409	3.118	2.564	3.003
Baustellenabfälle	5.046	5.190	7.150	4.882	5.695
Straßenkehrriecht	180	224	875	397	68
Abfälle der Leichtfraktion/Gewerbeabfallsortierreste	1.832	1.054	221	426	3.616
Garten- und Parkabfälle	53	65	47	33	120
Schlämme	283	133	2.176	505	70
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken	5.893	5.986	2.246	1.160	910
Verbotswidrig abgelagerte Abfälle	1.245	1.482	1.400	1.188	972
Asbestzementabfälle	128	148	231	238	158
Gesamt	72.611	73.543	74.080	69.709	72.064

Folgende Abfälle wurden getrennt erfasst oder auf der Deponie zum Wegebau bzw. zur Abdeckung der abgelagerten Abfälle verwertet:

Getrennt gesammelte Wertstoffe (Verwertung)	Einheit	2010	2009	2008	2007	2006
Metallschrott	t	558	613	482	538	667
Sperrmüll (einschl. Altteppiche)	t	7.965	7.622	7.607	7.662	8.079
Bauschutt, Bodenaushub	t	8.813	3.289	7.716	14.643	13.616
Straßenkehrriecht	t	3.053	2.542	1.712	1.673	1.755
Schlämme	t	-	80	11.403	9.900	622
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken	t	-	-	29	1.003	2.819
Kühlgeräte	t	220	256	223	208	222
Haushaltsgroßgeräte	t	250	283	190	217	255
Bildschirmgeräte/PC	t	642	619	490	475	444
Altreifen	t	48	53	45	50	58
Elektrokleingeräte	t	122	130	90	102	147

Getrennt gesammelte Wertstoffe (Verwertung)	Einheit	2010	2009	2008	2007	2006
Bioabfall einschl. Grünabfall	t	23.130	24.804	23.000	24.692	20.377
Pappe/Papier/Karton (DSD)	t	13.822	14.175	14.700	15.419	15.544
Glas (DSD)	t	3.982	3.857	4.168	4.685	4.769
Leichtverpackung (DSD)	t	7.675	7.469	7.617	7.696	6.699
Schadstoffhaltige Abfälle	kg	222.598	219.774	190.930	193.771	209.038
Papierkorbentleerung (ohne Hundetoiletten)	Stck.	138.872	148.587	149.830	144.568	142.444

Die Umsatzerlöse für die Leistungen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes gliedern sich wie folgt:

	Wirtschaftsplan		
	IST 2010 EUR	2010 EUR	IST 2009 EUR
Umsatzerlöse	26.487.626,65	26.253.700	25.446.454,17
davon:			
Abfallgebühren	20.022.678,11	20.349.100	19.913.733,74
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	529.571,13	1.352.300	566.861,35
Straßenreinigungsgebühren	1.683.776,48	1.770.400	1.797.150,45
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	97.080,98	106.700	110.135,76
Werkstattleistung für Ämter	521.002,67	525.200	552.486,71
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst	3.469.054,52	2.150.000	2.506.086,16
Gebührenausgleichsrückstellung	164.563,46	0	0,00

Der Stadtanteil Straßenreinigung/Winterdienst stieg gegenüber dem Plan um 1.319.054,52 EUR. Darin enthalten ist die Vergütung der Mehraufwendungen für Streusalz/Lauge/Splitt, zusätzlich beauftragte Fremdleistungen für den Straßenwinterdienst und Leistungen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes im Winterdienst.

Die Überdeckungen aus den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wurden im Wirtschaftsjahr 2010 von der zweckgebundenen Rücklage in die Gebührenausgleichsrückstellung nach § 5 KAG LSA umgegliedert. Die Inanspruchnahme (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführungen (Überdeckungen des lfd. Jahres) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Umsatzerlöse der Abfallentsorgung setzen sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen.

	Ist 2010 EUR	Wirtschaftsplan 2010 EUR
Veranlagung Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall)	19.149.265,76	19.376.400
Sonderabfuhr Rest- und Bioabfall	32.574,54	35.600
Containerabfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle	728.982,38	782.900
Containerabfuhr Sperrmüll	60.441,59	88.300
Containerabfuhr Garten- und Parkabfälle	20.287,84	29.200
Containerabfuhr Baustellenabfälle, Bodenaushub	5.620,00	1.200
Abfallsäcke	10.529,80	11.600
Anlieferung auf der Deponie, Wertstoffhöfe	529.571,13	1.352.300
Behälter austauschgebühr/Reinigung Behälter	14.976,20	23.900

Die Veranlagung der Straßenreinigung stellt sich gegenüber den Vorjahren wie folgt dar:

Reinigungs-klasse	Veranlagte Frontmeter				
	Dezember 2010	Dezember 2009	Dezember 2008	Dezember 2007	Dezember 2006
I	3.813,0	3.813,0	3.569,0	3.373,0	3.353,0
I D	8.337,0	8.397,0	8.324,0	8.268,0	8.254,0
II	11.999,0	15.563,0	16.058,0	19.981,0	20.011,0
II D	24.291,0	29.085,0	29.194,0	35.408,5	36.250,5
III	26.228,0	40.057,0	39.443,0	36.849,0	35.955,0
III D	61.060,0	86.293,0	85.879,0	79.252,0	77.306,0
IV	97.868,0	129.510,0	127.201,0	135.052,0	131.181,0
IV D	31.974,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VI	94.769,0	43.364,0	41.311,0	25.188,0	21.993,0

Die Leistungen der Straßenreinigung werden durch die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und den öffentlichen Anteil Straßenreinigung, der durch die Landeshauptstadt getragen wird, finanziert. Die Aufwendungen für den Winterdienst auf Fahrbahnen trägt die Landeshauptstadt Magdeburg zu 100 Prozent.

Im Jahr 2010 hat sich der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb an den Aktionen „Bleib sauber Magdeburg“ aktiv beteiligt. Dazu gehört der Frühjahrsputz 2010 unter dem Motto "Magdeburg putzt sich!". Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb koordinierte die Aktivitäten und stellte insgesamt 357 (Vorjahr: 328) Abfallcontainer zur Abfuhr von mehr als 550 Tonnen (Vorjahr: 753 Tonnen) verschiedener Abfallarten zur Verfügung.

Folgende abfallwirtschaftliche Maßnahmen für die ordnungsgemäße Verwertung und die gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 durchgeführt:

- Organisatorische und fachliche Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zum Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge
- Umsetzung der I. Stufe der Umstellung des Systems der Wertstoffsammlung Papier und Leichtverpackung auf das Holsystem und Vorbereitung der Stufe II als Beitrag zur Ressourcenschonung
- Durchführung einer Restabfallanalyse zum Vergleich des Trennverhaltens vor und nach der Umstellung des Systems der Wertstoffeffassung LVP und PPK
- Umsetzung der Novelle zur Nachweisverordnung; Einführung des elektronischen Verfahrens
- Unterstützung der Aktionen zur Sortierung und zum Recycling von Gerätebatterien und Energiesparlampen
- Angebot zur Abfallvermeidung über die Gratisbörse im Internet ([www.gratisboerse.magdeburg.de](http://www.gratisboerse.magdeburg.de)) zum Verschenken oder Tauschen von Gegenständen, die für den Müll zu schade sind
- Kontinuierliche Erweiterung der Angebote der Abfallberatung durch Informationsmaterial, Ausgabe des Abfallwegweisers für jeden Haushalt für das Jahr 2010
- Umwelterziehung in Kindergärten und Schulen
- Umsetzung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) zur getrennten Erfassung und Verwertung von Elektroaltgeräten
- Annahme von kleinen elektrischen Altgeräten zur umweltgerechten Entsorgung am Schadstoffmobil
- Kontinuierliche Anpassung der Tourenplanung im Bereich Restabfall- und Bioabfallentsorgung, Papiereinsammlung (Depotcontainer und haushaltsnahe Einsammlung)

- Sonderregelungen im Kleinannahmebereich der Deponie Hängelsberge und auf den Wertstoffhöfen, darunter das Angebot der kostenlosen Abgabe von Garten- und Parkabfällen bis zu einem Kubikmeter als unterstützende Maßnahme zur Durchsetzung des Verbrennungsverbotes von Gartenabfällen
- Maßnahmen zum Klimaschutz; Gasfassung- und Gasverwertung auf der Deponie Hängelsberge und Deponie Cracauer Anger

Für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde ein Jahresgewinn von 2.788.800 EUR geplant. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 ein Jahresgewinn von 18.986.492,31 EUR ausgewiesen.

Das deutlich höhere Jahresergebnis beinhaltet Auswirkungen durch die erstmalige Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Höhe von 15.374.869,25 EUR. Im Rahmen der Umsetzung der Vorschriften des BilMoG musste eine Neubewertung der Rückstellungen für die Abfallbeseitigung erfolgen. Die Veränderung ist über den außerordentlichen Ertrag ausgewiesen, der keine finanziellen Mittel darstellt.

Im Ergebnis der Betriebsabrechnung enthaltene Unterdeckungen in den Gebührenbereichen werden dem Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) zugeordnet.

Die Eigenkapitalverzinsung des Jahres 2010 kann nach Feststellung des Jahresabschlusses an den Haushalt der Landeshauptstadt abgeführt werden, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt wird.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes ist durch § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 290 - 296 vom 26. März 2010) auf 5.112.918,00 EUR festgeschrieben.

Der Jahresverlust des Vorjahres (2009) betrug 2.364.177,94 EUR. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgte in der Stadtratssitzung vom 9. Dezember 2010. Gemäß Beschluss Nr. 664-27(V)10 des Stadtrates - Jahresabschluss 2009 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes - erfolgt die Behandlung des Jahresverlustes wie folgt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| a) zur Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v.        | 3.138.039,08 EUR |
| b) zur Zuführung in die zweckgebundene Rücklage i. H. v.     | 301.946,94 EUR   |
| c) Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) i. H. v.       | 606.735,92 EUR   |
| d) zur Abführung an den Vermögenshaushalt der Stadt i. H. v. | 1.078.650,12 EUR |

Die Abführung an den Vermögenshaushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Rückzahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Im Wirtschaftsjahr 2010 erfolgte die Umgliederung der zweckgebundenen Rücklage (Überdeckungen) in die Gebührenaussgleichsrückstellung nach § 5 KAG LSA. Die Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem einer Restlaufzeit von 2 Jahren entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Die Rückstellungen für die Abfallbeseitigung und die weiteren sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst worden.



01.01.2010	Verbrauch	Auflösung/ (Z) Abzinsung	Zuführung/ (Z) Zinsen BilMoG	Anpassung BilMoG	31.12.2010
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>Abfallbeseitigung</u></b>					
Rückstellungen Altdeponie Hängelsberge					
15.786.530,49	317.708,21	318.553,81	0,00	6.806.630,49	8.680.383,98
			(Z) 336.746,00		
Rückstellungen Deponieerweiterung					
24.722.519,07	0,00	0,00	64.518,00	4.523.219,07	20.336.900,00
			(Z) 73.082,00		
Rückstellungen Deponie Cracauer Anger					
7.935.919,69	218.108,09	119.020,29	0,00	4.045.019,69	3.699.680,62
			(Z) 145.909,00		
<b><u>Gebührenausgleichsrückstellung</u></b>					
0,00	444.785,22	0,00	738.841,30	0,00	283.225,53
		(Z) 10.830,55			
<b><u>Weitere sonstige Rückstellungen</u></b>					
4.197.999,29	279.203,00	1.941.953,13	440.501,84	0,00	2.331.445,00
		(Z) 85.900,00			
<b><u>Sonstige Rückstellungen gesamt</u></b>					
52.642.968,54	1.259.804,52	2.379.527,23	1.243.861,14	15.374.869,25	35.331.635,13
		(Z) 96.730,55	(Z) 555.737,00		

Für die Stilllegungs- und/bzw. für die Nachsorgephase der Altdeponie und Deponieerweiterung Hängelsberge sowie der Deponie Cracauer Anger sind durch die Abfallgebühren die geschätzten Aufwendungen für die Stilllegung und für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren nach Beendigung der Stilllegungsphase der Deponie zu erwirtschaften.

Bei den Betriebsbauten im Bau handelt es sich um den Grünordnungsplan und die Erschließungsanlagen für die Sanierung der Zufahrt Ohrestraße (Umbau des Objektes Rothenseer Straße) sowie um andere Anlagen (Fahrzeugaufbauten - Trägerfahrzeuge für Anbauteile und Spezialaufbauten).

Die Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2010 gliedern sich wie folgt:

	Ist 2010	Wirtschaftsplan 2010
Personalaufwand	11.022.618,92 EUR	11.321.000 EUR
a) Entgelt	8.909.156,52 EUR	9.185.100 EUR
Entgelt Beschäftigte	8.623.629,75 EUR	9.170.000 EUR
Aufwendungen Altersteilzeit	269.162,66 EUR	0 EUR
VWL und sonstige Personalaufwendungen	16.364,11 EUR	15.100 EUR
b) Soziale Abgaben	2.113.462,40 EUR	2.135.900 EUR
Soziale Abgaben Beschäftigte	1.735.069,07 EUR	1.754.700 EUR
Berufsgenossenschaft	40.879,08 EUR	46.500 EUR
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	337.514,25 EUR	334.700 EUR

Das Entgelt wurde entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2009 ab 1. Januar 2010 um 1,2 Prozent erhöht. Im Januar 2010 erfolgte für alle tariflich Beschäftigte eine Erhöhung der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um 0,25 Prozent auf 1,25 Prozent.

Beim Entgelt für Beschäftigte ist die Entnahme aus Deponierückstellungen der Altdeponie Hängelsberge sowie Deponie Cracauer Anger für die Erbringung von Leistungen während der Stilllegungs- und Nachsorgephase durch eigenen Personaleinsatz in Höhe von 151,8 TEUR berücksichtigt.

Die Beschäftigtenstruktur im Eigenbetrieb zeigt sich wie folgt:

	<u>Ist 01.01.2010</u>	<u>Ist 31.12.2010</u>
Angestellte	47,75	49,00
Arbeiter	228,00	230,00
Auszubildende	8,00	8,00

Nach Bereichen ist folgende Untergliederung der Personalstruktur zum 31. Dezember 2010 vorhanden:

	Stellenübersicht 2010		Ist 31. Dezember 2010	
	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Betriebsleitung	2	0	2	0
Deponiestilllegung, Qualitäts- und Umweltmanagement	2	0	3	0
Fachkraft für Arbeitssicherheit	1	0	1	0
Arbeitssicherheit, Tourenplanung, Organisation	4	0	5	0
Kaufmännische Abteilung (allgemeine Verwaltung, Rechnungswesen, Verwaltungs- und Abfallrecht, Abfallberatung)	16,25	2	15,25	1
Straßenreinigung/Winterdienst/öffentliche Toiletten/Reinigung Containerstellplätze	5,75	61	5,75	59
Restabfall-/Bioabfall-/Papiersammlung Behälterverwaltung	5	95	5	98
Sperrmüllsammlung	1	28	1	30
Abfallannahme/Abfallverwertung Deponiebetrieb, Wertstoff- und Recyclinghöfe)	5	25	5	25
Werkstatt	5	19	5	17
Personalrat	1	0	1	0

Für einen optimalen Personaleinsatz im gewerblichen Bereich Abfallentsorgung und Straßenreinigung hat der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb einen Anwendungstarifvertrag zur Anwendung des landesbezirklichen Rahmentarifvertrages für vorübergehende höherwertige Tätigkeit gemäß § 14 Abs. 2 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst abgeschlossen.

## 2. Voraussichtliche Lage und Risiken der künftigen Entwicklung

Aufgabe des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes bei bestmöglichem Service und hohem ökologischen Standard. Das Leitbild und die Leitlinien des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes sind für die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes gemeinsam mit den Führungskräften und Mitarbeitern auf neue Herausforderungen anzupassen und in die Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung bzw. Weiterführung folgender Maßnahmen geplant:

- Kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge bis zum Jahr 2023, Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses
- Beendigung Umstellung des Systems der Wertstoffsammlung Papier und Leichtverpackung auf das Holsystem bis Mitte 2012 als Beitrag zur Ressourcenschonung
- Durchführung einer Restabfallanalyse zum Vergleich des Trennverhaltens vor und nach der Umstellung des Systems der Wertstofffassung LVP und PPK
- Auswertung von Bioabfallanalyse und Restabfallanalyse zur Festlegung weiterer Maßnahmen zur Verringerung von Störstoffen bzw. Abschöpfung der Wertstoffe
- Erhöhung des Auslastungsgrades der Umladestation Deponie Hängelsberge; Prüfung Voraussetzungen zur Errichtung eines Betriebes gewerblicher Art
- Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb für den Bereich Abfallentsorgung
- Auswertung von Fachliteratur zum Hybrid- oder Elektroantrieb für Müllpressfahrzeuge
- Vermietung einer Teilfläche der Deponie Cracauer Anger zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
- Auswertung Novellierung Kreislaufwirtschaftsgesetz (u. a. strategische Vorbereitung zur Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne, Auswirkungen der Vereinfachung gewerblicher Sammlungen von Wertstoffen auf die kommunale Abfallwirtschaft)
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ab 2013
- Prüfung Wirtschaftlichkeit zur energetischen Nutzung der Bioabfälle
- Anpassung Personalstruktur und Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung
- Prüfung Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Abfallentsorgung und Stadtreinigung/Winterdienst

Als Bauvorhaben ist für das Wirtschaftsjahr 2011 für den Bereich Straßenreinigung und Abfallentsorgung der weitere Ausbau des Betriebshofes Rothenseer Straße/Marschweg mit Erschließungsanlagen und der Bau von zwei Salzsilos vorgesehen.

Für die Altdeponie Hängelsberge wird die Planung des 2. Bauabschnitt für die endgültige Oberflächenabdichtung ausgeführt.

In den Betriebsbereichen werden Risikosituationen entsprechend den Verantwortlichkeiten identifiziert, überwacht und gesteuert. Quartalsweise wird der Betriebsausschuss über aktuelle Risiken im Zuge der Quartalsberichterstattung informiert.

Für die künftige Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes können die folgenden Sachverhalte Auswirkungen haben und stellen teilweise auch mögliche Risiken für den Betrieb dar. Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes aus allgemein wirtschaftlichen Gründen gefährden, sind zum Jahresabschluss 2010 nicht erkennbar.

Die Deponieerweiterung Hängelsberge (Deponieklasse II – nach § 2 Nr. 8 Deponieverordnung) ist eine der wenigen Deponien in Sachsen-Anhalt, die nach Abfallablagerungsverordnung Abfälle entsprechend dem genehmigten Abfallartenkatalog annehmen kann. Mit der Verlängerung der Deponiegenehmigung bis zum Jahr 2023 und der Annahmemöglichkeit von Abfällen aus anderen Regionen kann eine optimale Verfüllung des Restverfüllvolumens der Deponie erreicht werden.

Es besteht ein mittleres Risiko, dass die Deponie bis 2023 nicht verfüllt ist, wenn sich die Deponiegebühren nicht an Marktpreisen orientieren. Der Abfallartenkatalog und die Gebühren sollten den Bedarf der wirtschaftlichen Unternehmen abdecken.

Die Altdeponie Hängelsberge wurde Anfang 2008 mit einer temporären Oberflächenabdeckung versehen. Auf Grundlage des Runderlasses des MLU vom 06.04.2004 - Auswahl von alternativen Oberflächenabdichtungssystemen für Deponien - wurde für den Altkörper der Deponie Hängelsberge 2008 ein Antrag auf Anerkennung der temporären Oberflächenabdeckung als endgültige Oberflächenabdichtung und Entlassung in die Nachsorgephase gestellt. Diesem Antrag wurde vom Landesverwaltungsamt nicht voll umfänglich zugestimmt.

Für die Altdeponie Hängelsberge wurde die Errichtung des 1. Bauabschnittes abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt wird vorbereitet und die Baumaßnahme soll 2012 weitergeführt werden. Für den 1. Bauabschnitt wurden Zuwendungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes für den Bereich der Öffentlichen Investitionen im Abfallbereich (Konjunkturpaket II) gewährt.

Die Deponie Cracauer Anger wurde vom Aufgabenträger zum 1. Januar 2009 in Sondervermögen an den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb übertragen. Mit der Übertragung ist der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb für die fachliche Betreuung verantwortlich und tritt in alle vertraglichen Regelungen für die Landeshauptstadt ein. Rückstellungen für die Stilllegungs- und Nachsorgephase für die Deponie Cracauer Anger wurden mit der Übertragung durch den Aufgabenträger nicht bereitgestellt.

Der Rückstellungsbedarf für die Altdeponie Hängelsberge und die Deponie Cracauer Anger sind auf Grundlage der neuen Anforderungen zu überprüfen und anzupassen, damit die Bildung der Nachsorgekosten entsprechend § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bis September 2013 abgeschlossen werden kann. Für die gebildeten Rückstellungsbeträge ist eine angemessene Verzinsung durch den Aufgabenträger zu gewährleisten. Für den Aufgabenträger besteht das Risiko der Bereitstellung des Barwertes der Finanzmittel im Nachsorgezeitraum von 30 Jahren. Für die langfristigen Finanzanlagen der bereits gebildeten Rückstellungen ist eine Verzinsung von 2 Prozent vorzunehmen, um den Barwert zu erzielen. Es besteht ein mittleres Risiko, wenn die Verzinsung der zukünftigen Finanzanlagen nicht zu marktüblichen Verzinsungen bewertet wird.

Die Entwicklung der Abfallgebühren wird insbesondere durch die Höhe der Rückstellungen für die Altdeponien Hängelsberge und die Deponie Cracauer Anger beeinflusst. Die Rückstellungsbewertung ist kontinuierlich dem Bedarf für die Stilllegungsphase und einer mindestens 30 Jahre andauernden Nachsorgephase anzupassen. Es besteht ein mittleres Risiko, dass die Rückstellungen, die über die Abfallgebühren bis 2013 gebildet werden, nicht den Bedarf für 30 Jahre decken. Eventuelle gesetzliche Änderungen zur Verlängerung der Nachsorgezeit oder Urban Mining (Ausgrabung von Abfällen aus stillgelegten Deponien) sollten die Finanzierungsmöglichkeiten mit regeln.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in dem Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle mit dem Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH bei einer Laufzeit von 15 Jahren eine jährliche Mindestanlieferungsmenge fixiert. Dadurch besteht das Risiko, dass das Entgelt je Tonne nicht nur durch Anpassungen entsprechend der festgelegten Preisbildung, sondern auch durch ein verschuldetes Nichterreichen der Mindestmenge erhöht wird. Das Risiko der Mindermengen soll durch die Poolbildung bei den Anlieferungsmengen zur Restabfallbehandlung mit dem Landkreis Börde minimiert werden.

Bei Unterschreitung der Mindestmenge sind beide Vertragspartner zur Akquise von Ersatzmengen verantwortlich. Die Mengenentwicklung ist in den nächsten Jahren weiter zu analysieren und eventuell sind Verhandlungen zur Aufrechterhaltung der bestmöglichen Gewährleistung der Entsorgungs- und Gebührenstabilität aufzunehmen.

Der Rückgang der gewerblichen Anlieferungsmengen aus dem Landkreis Börde ist in der Zweckvereinbarung zur Durchführung der Restabfallverwertung und -behandlung zu untersuchen, um eventuelle Schadensersatzansprüche bei Nichtanlieferung von andienungspflichtigen Abfällen zu vermeiden. Die Annahme der Abfälle zur Restabfallbehandlung erfolgte im Jahr 2010 kontinuierlich und ohne größere Störungen. Eventuell auftretende technische Ausfälle im Müllheizkraftwerk Rothensee sind kurzfristig zu beseitigen oder werden durch andere Kapazitäten abgedeckt. Die Entsorgungssicherheit ist gegeben, ein verschuldetes Nichterreichen der Mindestmenge durch die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht erkennbar.

Mit der Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht durch die Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wird in Zukunft die abfallrechtliche Entwicklung für die öffentlich-rechtlichen Entsorger bestimmt. Mit der Einführung der fünfstufigen Abfallhierarchie haben die Vermeidung und das Recycling von Abfällen einen hohen Stellenwert. Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zur Ressourcenwirtschaft kann aber kein Ende der Zuständigkeit der Kommunen für die Entsorgung von werthaltigen Abfällen aus privaten Haushalten bedeuten. Die getrennte Sammlung von Wertstoffen in privaten Haushalten steht nicht nur für hochwertiges Recycling, sondern trägt über die erzielten Verwertungserlöse zur Gebührenstabilisierung zum Vorteil der Bürger bei.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb führt seit 2004 die Sammlung des Altpapiers durch. Bundesweit war 2008 zu beobachten, dass private Entsorger dazu übergingen, neben der kommunalen Altpapiersammlung gewerbliche Sammelsysteme (Ausstellung eigener blauer Tonnen oder Papieraufkaufstellen) aufzubauen, da sie sich die lukrativen Wertstoffe aus dem Restabfall aneignen wollten. Durch die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die gewerbliche Sammlung unter Einhaltung bestimmter Bedingungen erleichtert und kann zu einem erhöhten Risiko für den Eigenbetrieb führen.

Von großer Bedeutung für die Zukunft der öffentlichen Abfallentsorgung werden die Regelungen zur flächendeckenden Einführung der einheitlichen Wertstofftonne bis 2015 und zur gewerblichen Sammlung sein.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz soll in der zweiten Jahreshälfte 2011 verabschiedet werden und in Kraft treten, dabei werden die Trägerschaft (kommunal oder privat) und die Bestandteile der Wertstofftonne offen gelassen. Dies wird voraussichtlich erst durch Verordnungsermächtigung in den nächsten Jahren entschieden.

Als Mitglied des Verbandes der Kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. im Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKS im VKU) und der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e. V. (FGK) nutzt der Eigenbetrieb den Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Aufgabengebieten und Gesetzesentwicklungen.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb nutzt auch im Jahr 2010 die leistungsorientierte Vergütung nach § 18 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst mit der Möglichkeit des Abschlusses von Zielvereinbarungen. Die Zielvereinbarungen sollen dazu beitragen, die Dienstleistungen zu verbessern, Motivation und Wirtschaftlichkeit zu steigern sowie Eigenverantwortung und Führungskompetenz zu stärken.

Weiterbildungsangebote werden den Mitarbeitern des Eigenbetriebes fachbezogen angeboten. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind auf das steigende Durchschnittsalter der Belegschaft auszurichten. Die Personalplanung ist unter Beachtung der Altersstruktur zu analysieren und anzupassen. Die Beschäftigten des Eigenbetriebes stellen täglich ihr Leistungsvermögen durch die erfolgreiche Bewältigung der unterschiedlichen Anforderungen unter Beweis. Im Wirtschaftsjahr 2011 wird der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb drei Ausbildungsplätze in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden in den Ausschusssitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zeitnah informiert.

Magdeburg, 30. Juni 2011

König  
Betriebsleiterin